

## Die Grafen von Cleve.

Aus dem Leben und Wirken des Grafen Dietrich VII. nach 1300 vernehmen wir aus unseren Urkunden nur noch einige Züge. Erzbischof Conrad hatte 1251 Dorsten zur Stadt gemacht und befestigt. Der Boden des Ortes war Eigen der Stiftskirche Xanten, und dem Grafen von Cleve waren Gefälle daselbst (wohl Vogtei-Gerechsamte) und die Mitherrschaft, nur nicht gegen den Erzbischof, vorbehalten worden. Als sich aber 1301 der Krieg zwischen dem König Albrecht und dem Erzbischof Wigbold entspann, nötigte der Graf die Stadt, ihm zu huldigen und zu gestatten, dass er sie weiter befestige und sich ihrer bediene. Also gegen den Erzbischof, da er sich dem Könige und der Stadt Cöln angeschlossen, wo er auch kurz vorher einen Hof zum Wohnsitz erworben hatte. Im Mai 1305 vermählte er seinen gleichnamigen Sohn mit Margaretha, Tochter des Grafen Reinald von Geldern, und starb den 28.09.1305. Aus seiner ersten Ehe mit Aleidis von Geldern hinterliess er einen Sohn Otto, der ihm folgte, und von seiner Gemahlin Margaretha von Kiburg den eben genannten Sohn Dietrich, seinen Zweitnachfolger, sowie Johann und Eberhard, und mehrere Töchter, worunter Anna, Gemahlin des letzten Grafen Godfried von Arnsberg. Graf Otto geriet bald nach seinem Regierungsantritt mit dem Grafen Eberhard von der Mark und dessen Sohn Engelbert in manchfache Streitigkeit, vornehmlich wegen der Befestigung von Holte. Ein Schiedsspruch vom Januar 1307 konnte neue Reibungen nicht verhüten. Jetzt übernahm Erzbischof Heinrich von Cöln die Ausgleichung, und damals war wohl die Vermählung des Grafen mit Mechtild, der Tochter des verstorbenen Grafen Ruprecht von Virnenburg, Bruders des Erzbischofs, schon eingeleitet, welche nun erfolgte und wozu dieser 8'000 Mark als Aussteuer gab. Ein friedliches Verhältnis zwischen Cleve und Mark schien immer noch nicht begründet, weswegen Graf Heinrich von Waldeck eine Vereinbarung vermittelte, wie es nach dem jetzt eingetretenen Tode Eberhards beim Wiederausbruch von Feindseligkeiten mit dessen Sohn Engelbert zu halten sei. Für den Bildungsgang der Städteverfassung sind die Streitigkeiten nicht unwichtig, die sich um diese Zeit zu Wesel erhoben. Die Wahl der Magistratsglieder ging dort ausschliesslich von den Schöffen aus und mochte wohl an bestimmten Familien haften. Graf Otto ermächtigte nun die Gemeinde, achtzehn bis zwanzig Wahlmänner zu bezeichnen, welche unter sich einen Ausschuss bilden sollten, die gemeinsam mit den Schöffen die Magistratswahl zu bewirken habe; und hob alle Gilden und Bruderschaften auf. In den Kern des Streites eingehend, bestimmte er ferner, dass der Magistrat wohl befugt sei, die Gattung der für städtische Bedürfnisse erforderlichen Steuern festzusetzen, jedoch zur Ausführung neuer Bauanlagen und ähnlicher Unternehmungen, sowie zur Eingehung eines Vertrages, welcher die Gemeinde in Bürgerschaftsverpflichtungen setze, deren Zustimmung einholen müsse. Neue Statuten endlich sollten ohne seine Genehmigung nicht abgefasst werden. Am 27.09.1310 erhielt er vom Bischof Ludwig von Münster Dülmen zu Pfand, und schon am 14.02.1311 tritt sein Bruder Dietrich VIII. als Nachfolger auf und legte bald darauf die zu Wesel wiedererstandene Zwistigkeit bei. Jetzt behauptete die Gemeinde, dass die, welche die Bitterkräuter zum Bierbrauen verkauften, oder welche zu den städtischen Steuern nicht beitrügen, oder Freischöffen seien, in den Magistrat nicht gewählt werden dürften. Der Graf entschied, dass die ersteren, die Grütmeister, wohl wählbar seien, wenn sie die Grüte zu den laufenden Preisen abliessen; dass aber Niemand sich mit einer städtischen Würde brüsten sollte, der nicht auch zu den städtischen Lasten beitrage. Was die Fehmschöffen betreffe, so sollte die Gemeinde es halten, wie es zu Dortmund, ihrem Haupt, geschehe. Nach dem Tode des Grafen Otto, der keinen Sohn hinterlassen, hatte sich dessen Wittve an ihren Oheim, den Erzbischof Heinrich angeschlossen, durch dessen Vermittlung ihre Tochter Irmgard an Adolph, den Sohn des Grafen Engelbert von der Mark verlobt wurde. Der Erzbischof erhob nun Ansprüche auf den Heimfall der Cölnischen Lehen der Grafschaft Cleve, wozu ihm ebenfalls König Friedrich behilflich sein sollte. Dem entgegen erklärte König Ludwig den Grafen Engelbert der Reichslehen verlustig und verlieh sie dem ihm ergeben Grafen Dietrich von Cleve. Hieran knüpfte sich eine Menge von Streitigkeiten und Beschwerden, die in den schon bekannten Schiedsspruch von 1317 erörtert werden. Johann, Dietrichs jüngerer Bruder, hatte den geistlichen Stand angetreten und erhielt nun zur geburtsmässigen Ausstattung Burg und Stadt Linn, Orsoy und die Besitzungen aufwärts bis Neuss, musste aber geloben, ohne des Bruders Rat sich nicht vermählen, diese Erbstücke zu Lehn halten und gänzlich darauf verzichten zu wollen, wenn er ein Bistum erlangen möchte. Im Jahr 1324 war er schon Domdechant von Cöln, behielt aber die Aussicht künftiger Nachfolge in die Regierung fest im Auge. Auf seine Verwendung erhielt Wesel, welches durch Anlegung künstlicher Festungswerke und Bepflasterung der Strassen sich verdient gemacht, das Recht einer ständigen Acciseerhebung, und als Herr von Linn bewog er die Abtei Werden, ihn zu ermächtigen und zu unterstützen, dass er die Vogtei über deren Besitzungen zu Vluyt, Hochemmerich, Asterlagen und Burg, welche dem Grafen von der Mark zu entlegen sei, käuflich erwerbe. Graf Dietrich mit seinem Bruder schlichteten nun den lange dauernden Streit mit Ottos Wittve wegen der Zubehörungen ihres Witthums. Mechtild musste auf mehrere Gerichte und Besitzungen verzichten und sich mit Dinslaken begnügen. Zur Emporhebung ihrer gewerblichen Elemente traf er in der Stadt Wesel verschiedene Anordnungen und verband sich die Stadt Xanten, worüber er die Vogteischafft besass, zur Hilfe mit den Waffen. Nach

dem Tode seiner Gemahlin Margaretha verordnete er im August 1333, dass, wenn er sich nicht wieder vermählen und einen Sohn nachlassen werde, die Grafschaft unter seinen Töchtern geteilt werden sollte. Sein Schwager, Graf Reinald II. von Geldern, mit dem er sich damals auf freundschaftlichen Fuss gestellt, übernahm die Vollziehung. Gleichzeitig stiftete er ein Canonichen-Collegium auf dem Schloss Monterberg bei Cleve, wo schon unter dem Erzbischof Heinrich eine Kirche entstanden war. Erzbischof Walram vollführte die Stiftung, welche für zwölf Canonichen mit einem Dechanten bemessen war, am 15.02.1334. Zu den beträchtlichen Gütern und Gefällen, womit das Collegium ausgestattet wurde, gehörten auch die Kirchen zu Winekendonk, Weeze, Kastrop, Dornick und Vynen, welche demselben einverleibt wurden. Von dem Fortschritt der Bodenkultur des Landes meldet eine Urkunde von 1335. Der Graf hatte die Teilung der Brücher im Kirchspiel Bislich, und wohl auch anderwärts, veranlasst oder doch bewilligt, was ihm von jedem Loose, dort Schlag genannt, einen Preis nach Massgabe der Morgenzahl und den künftigen Frucht- und Heuzehnten abwarf. Die Stadt Wesel mochte besorgen, dass solches Teilen der Brücher in ihrem Kirchspiel, beim steten Glückswechsel einer auf Gewerblichkeit angewiesenen Bevölkerung, manchem Genossen die einzig bleibende Nahrungsquelle entziehen könnte, und erwirkte die Verfügung, dass sie ungeteiltes Gemeinde-Eigentum bleiben sollten. Gleichzeitig erwarb Dietrich die Herrschaft Spellen und die Lehnsherrschaft über die Burg und die Stadt Holte, deren Errichtung früher Anstoss gegeben. Er blieb fortdauernd Anhänger Kaiser Ludwigs, der ihm 1336 die Verlegung der Zollstätte von Huissen nach Grieth erlaubte. Sein Bruder Johann, der die künftige Nachfolge nicht aus dem Auge verlor, liess sich und seinen Söhnen, wenn er sich vermählen und deren erzeugen werde, von dem Erzbischof Walram eine Lehnrente verschreiben, und veranlasste Ottos Wittve, ihm Dinslaken gegen eine Leibrente abzutreten, das er jedoch auf Dietrichs Einspruch diesem überliess. Der Graf erwarb um diese Zeit die Vogtei Willich, mehrere Gerichtsbarkeiten und Güter zu Lehn und Offenhaus, und scheint 1341 die Stadt Cleve zum Hauptwohnsitz bestimmt zu haben, indem er das Canonichen-Collegium von Monsterberg dorthin verlegte und seine Schlosskapelle, die Gasthaus-Vikarie und die Pfarrkirche zu Calcar mit demselben vereinigte. Die Stadt, welche hierin ihren Aufschwung richtig erkannte, bot die Hand zur Bildung eines grossen Immunitätsbezirk (*streng abgetrennter Rechtsbezirk rund um einen Dom, Kloster oder einem Stift*). Nach dieser Zeit scheint Graf Dietrich in Leibesschwäche verfallen zu sein. Er errichtete ein seltsames Testament, oder vielmehr ein Bekenntnis begangener Unrechtmässigkeiten, für welche er Ersatz verordnete. Traf Jahres darauf eine Erbteilung zwischen den Söhnen seiner Schwester Irmgard, Wittve des Herrn von Horn und Cranenburg und starb am 07.07.1347. Die Absicht einer künftigen Teilung der Grafschaft unter seinen Töchtern hatte er bereits 1339 wieder aufgegeben, und im folgenden Jahr 1340 sich mit Maria von Jülich vermählt. Aber auch diese Ehe war ohne Sohn geblieben und es erhob sich nun nach seinem Tode ein Erbstreit zwischen dem jüngeren Bruder Domdechanten Johann, und Otto von Arkel als Gemahl Irmgards, Tochter des älteren Bruders Otto, deren früheres Verlöbniß mit Adolph von der Mark aufgegeben worden war. Johann behauptete sich, gewann bereits am 11.07.1347 die ihm früher schon gewogene Stadt Wesel durch neue Privilegien, wozu bei dem zu besorgenden Erbfolgekrieg, das Versprechen gehörte, dass er innerhalb ihrer Mauern keinen Wohnsitz nehmen wolle und erweiterte das Zollprivilegium der Stadt Calcar. Gern auch nahm Kaiser Ludwig, in seiner misslichen Lage nach der Wahl Karls IV., die ihm angetragene Ergebenheit des Grafen auf, belehnte ihn am 01.09.1347 mit der Grafschaft und der dem Reich heimgefallenen Jurisdiction zu Rindern, verschrieb ihm 10'000 Mark zu der Summe, wofür ihm Duisburg zu Pfand stand, gestattete die Verlegung seiner Rheinzölle, bestätigte alle übrigen Privilegien und bewilligte auf seine Bitte, dass Orsoy städtische Freiheiten erhalte. Schon 1242 hatte Cleve Stadtverfassung erhalten. Graf Johann bestätigte sie mit einigen dort schon angezeigten Erweiterungen, die seine Nachkommen noch ferner ausbildeten. Engelbert von der Mark war fast gleichzeitig Nachfolger in dieser Grafschaft geworden und stellte mit seiner Mutter, Schwester des Grafen Johann, Erbrechte an Cleve auf, die er mit den Waffen durchzuführen strebte. Graf Johann vermählte sich indes mit Mathilde, der Tochter Reinalds II. von Geldern und Wittve Godfrieds von Heinsberg, worauf die Vettern von Horn und von der Mark von ihren Ansprüchen abliessen, und König Karl IV. am 19.02.1349 ihm die Belehnung mit Cleve erteilte und die Erhöhung seiner Pfandschaft an Duisburg um 10'000 Mark bestätigte. In dem Krieg der Gebrüder von Geldern führte unser Graf die Partei des Herzogs Reinald, dem er beträchtliche Geldvorschüsse gemacht und wofür er Emmerich zum Pfand erhalten. Die Neigung, seine Hausmacht zu vermehren, hatte er schon früher an den Tag gelegt und während seiner Regierung erwarb er nach und nach die Oberbetau, die Häuser Calbeck, Lauernfort, Hülhausen, Schulenburg, ein Burghaus in der Hetter, Freilichausen, Crudenburg, Eger und Mörmter als Lehen oder Offenhaus. Aus seiner Ehe waren keine Nachkommen mehr zu erwarten. Graf Engelbert von der Mark traf daher schon 1362 eine Übereinkunft mit seinem Bruder dem Bischof Adolph von Münster, dass nach dem Tode des Oheims Johann die Grafschaft Cleve auf der linken Rheinseite jenem zufallen und der übrige Teil mit Mark verbunden ihm verbleiben sollte. Sehr wahrscheinlich hatte Graf Johann den Erbübergang von Cleve an seine Vettern für den Fall seines kinderlosen Todes bei dem Regierungsantritt schon beliebt und deswegen auch von diesen keinen weiteren Widerspruch gegen seine

Nachfolge in Cleve gefunden. Dieser Fall trat ein, als er am 09.11.1368 verschied. Seine Wittwe Mathilde hatte vorher schon dem Bischof Adolph, der inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln versetzt worden war, ihre Hilfe zur Erlangung von Cleve nach dem Tode des Gemahls zugesagt. Jetzt schloss Adolph, der seine geistliche Stellung aufgegeben, mit ihr und ihrem Bruder Edward von Geldern die, auch wohl vorher schon verabredete Übereinkunft, dass Emmerich und Liemersch, welche Cleve als Pfand von Geldern besass, nach Mathildes Tode, Huissen mit dem Zoll sofort an Geldern übergehen, letzteres jedoch bei kinderlosem Tode Herzogs Edward an Cleve zurückfallen sollte. Graf Adolph hatte zu Gunsten seines Oheims Engelbert von der Mark das Erzbistum Cöln aufgegeben, als gleichzeitig Graf Godfried von Arnsberg mit seiner Gemahlin Anna von Cleve, um bei ihrem kinderlosen Ableben einem Erbstreit zu begegnen, die Grafschaft Arnsberg dem Erzstift übertrugen, was Graf Adolph schweigend zugab. So war auch Cöln mit seiner Nachfolge einverstanden; aber mit dem Neffen Dietrich von Horn und Parweis kam es wirklich zu Fehde. Dieser unterwarf sich jedoch endlich dem Schiedsspruch des Herzogs von Brabant, welcher im Dezember 1370 ihn anwies, Burg und Stadt Cranenburg gegen Zahlung von 37'000 Goldschilden an den Grafen rückliefern zu müssen und auf jeden andern Anspruch zu verzichten. Emmerich, welches nach Mathildes Tode an Geldern zurückfallen sollte, erhielt er nun auch von ihr zu Pfand, schloss aber, nach Beendigung des Erbfolgestreits zwischen derselben und dem Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern, mit diesem ein Bündnis auf Lebenszeit, und liess sich auch mit ihm und den Verbündeten des Landfriedens zwischen Maas und Rhein ein, Linn, welches Mathilde besass, zu belagern. Im Jahr 1378 ist Adolph mit Margaretha von Berg vermählt; und als 1380 nicht mehr zu erwarten war, dass Graf Engelbert von der Mark männliche Nachkommen hinterlassen werde, einigte er sich mit dem jüngsten Bruder Dietrich, nach Engelberts Tod dessen Grafschaft unter sich teilen zu wollen, wobei ihm Sewenar, die Liemersch und Ruhrort als ein Voraus zufallen sollten. Um das Jahr 1381 war Graf Adolph mit dem Erzbischof Friedrich von Cöln wegen Gerechtsamen bei Rees und zu Xanten, wo sich ihre Hoheit durchkreuzte, und wegen der statt gehaltenen Einlöse von Rheinsberg in blutigen Krieg geraten. Der Erzbischof stand gleichzeitig in Westphalen mit dem Grafen Engelbert von der Mark, in Siegen mit dem Grafen von Nassau, und seit längerer Zeit mit der Stadt Cöln in verderblicher Fehde. Erzbischof Cuno von Trier führt endlich im Februar 1381 eine Sühne mit Cleve und Nassau herbei. Kaum hatten in der Mitte des Jahres die Erzbischöfe von Cöln, Trier und Mainz nebst den Pfalzgrafen sich vereinbart, in keinen Städte- oder Gesellschaften-Bund eintreten und solche in ihren Landen verbieten zu wollen, als im November schon die Ritterschaft von Cleve die bekannte «Geckengesellschaft» schloss, der Mitglied der Graf selbst war. Im Jahr 1391 starb Graf Engelbert von der Mark, und Graf Adolph von Cleve tritt der früheren Übereinkunft mit dem Bruder Dietrich zuwider, als Herr beider Lande auf. Der Letztere musste sich mit Duisburg und dem Haus und Zoll zu Ruhrort begnügen. Graf Adolph und seine Söhne hoben nun den langen Krieg auf, der zwischen dem Grafen Engelbert und dem Erzbischof Friedrich bestanden und von ihnen fortgeführt worden war, und schlossen ein Bündnis auf Lebenszeit. In Folge dessen trat Adolph dem Erzbischof Burg und Stadt Linn mit dem Bezirk für 70'000 Gulden erblich ab. Er erhielt 13'000 Gulden bar, und für den Rest Aspel und Rees, das halbe Gericht Bockum und die Höfe Schwelm und Hagen zu Pfand; Xanten sollte ihnen gemeinschaftlich gehören. Jetzt erst scheint der Erzbischof den Besitz zur Grafschaft Arnsberg als völlig gesichert betrachtet zu haben und setzte an demselben Tag die Memorienfeier (*Leichenbegängnis / Seelenmesse*) des Grafen und der Gräfin von Arnsberg in der Domkirche ein. Im Vorgefühl des nahenden Lebensendes traf Graf Adolph mehrfache Anordnung seines Hauses. Eine seiner jüngeren Töchter wurde dem ältesten Sohn des Grafen Friedrich von Meurs mit einer Aussteuer von 10'000 Gulden, die Erzbischof Friedrich zu zahlen übernommen, und mit der Zusage verlobt, dass der Bräutigam der Nachfolger in der Grafschaft Meurs werden sollte. Eine andere Tochter, Elisabeth, ward an Reinald Herrn zu Born und Sittart vermählt. Seinem Sohn Dietrich trat er die Grafschaft Mark mit Bilstein, Fredeburg, Lippe und der Rente von 2'400 Gulden aus dem Zoll von Kaiserswerth ab, und starb den 07.09.1394. Von seinen sechzehn Kindern werden die Söhne Adolph, sein Nachfolger, Dietrich und Gerard, sowie die Töchter Catharina, Irmgard, Engelbrecht und Elisabeth in unsern Urkunden genannt. Margaretha ward die Gemahlin Alberts, Grafen von Holland. Graf Adolph II., dem der Vater schon 1391 als ein selbständiges Besitztum das Haus Krickenbeck eingeräumt hatte, tritt zwei Tage nach dessen Tod schon als Graf von Cleve auf, indem er der Stadt Xanten infolge des Vertrags mit dem Erzbischof Friedrich die Privilegien bestätigte. Das folgende Jahr 1392 beschloss er mit einem Bündnis, wodurch alle Anstände zwischen ihm und dem Herzog Wilhelm von Geldern beseitigt wurden. Es entwickelte sich nun jener Kampf, der ihm als Verbündeten seines Bruders Dietrich auf dem Schlachtfeld vor Cleve einen Sieg zuführte, der die Quelle des bald nachfolgenden Glanzes seines Hauses ward.. Der Tod seines Bruders im folgenden Jahr 1393 vereinigte dauernd Cleve mit Mark, womit ihm König Wenzel am 08.04.1398 belehnte. Er vermählte sich im folgenden Jahr 1399 mit Agnes, Tochter Pfalzgrafen Ruprecht, und erhielt Kaiserswerth teils als Aussteuer, teils als Pfand.